

Weiterer Antrag bezüglich Dish:

Alt:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet, gelten für diese die

Zuchtzulassungs-

Vorraussetzungen ihres FCI-angeschlossenen Zuchtverbandes. Darüber hinaus müssen sie eine

FCI-

konforme HD –Auswertung nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises (für

Zuchttiere

amerikanischer Herkunft, deren amerikanisches HD-Zertifikat keine Auswertung „OFA Excellent“

bescheinigt, muss eine zweite FCI-konforme Auswertung des HD-Röntgenbildes erfolgen), einen

ophthalmologischen Augentest mit dem Befund “frei von erblichen Augenerkrankungen“ nach den

Regularien und auf dem Befundbogen des DOK oder des ECVD und einen audio-metrischen

Hörtest bei

höchstens 80 Dezibel (über die Anerkennung anderer Hörtests entscheidet die

Zuchtkommission)mit

dem Befunde „beidseitig hörend“ vorweisen können. Bezüglich der HD- Ergebnisse sowie des

Zahnstatus gelten die innerhalb des ACDCD e.V. bestehenden Vorschriften entsprechend. Auch

hier

darf die Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate sein. Die entsprechenden Unterlagen, auf

denen die Mikrochip-Nummer des Hundes vermerkt sein muss, sowie die Ahnentafel in Kopie,

sind der

Zuchtleitung in Kopie mit der Deckmeldung der Hündin vorzulegen.

Neu:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet, gelten für diese die

Zuchtzulassungs-

Vorraussetzungen ihres FCI-angeschlossenen Zuchtverbandes. Darüber hinaus müssen sie eine

FCI-

konforme HD –Auswertung nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises (für

Zuchttiere

amerikanischer Herkunft, deren amerikanisches HD-Zertifikat keine Auswertung „OFA Excellent“

bescheinigt, muss eine zweite FCI-konforme Auswertung des HD-Röntgenbildes erfolgen), einen

ophthalmologischen Augentest mit dem Befund “frei von erblichen Augenerkrankungen“ nach den

Regularien und auf dem Befundbogen des DOK oder des ECVD und einen audio-metrischen

Hörtest bei

höchstens 80 Dezibel (über die Anerkennung anderer Hörtests entscheidet die

Zuchtkommission)mit

dem Befunde „beidseitig hörend“ vorweisen können. Bezüglich der HD- Ergebnisse sowie des

Zahnstatus gelten die innerhalb des ACDCD e.V. bestehenden Vorschriften entsprechend.

Empfohlen wird eine Dish-Auswertung den Regularien des ACDCD e.V. entsprechend. Kann keine

Dish-Auswertung vorgelegt werden, verantwortet der Züchter den Deckeinsatz des

Auslandsrüden.

Auch hier darf die Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate sein. Die entsprechenden

Unterlagen, auf denen die Mikrochip-Nummer des Hundes vermerkt sein muss, sowie die

Ahnentafel in Kopie, sind der

Zuchtleitung in Kopie mit der Deckmeldung der Hündin vorzulegen.